

Karl Meixner.

Am 6. 3. 55 verschied in Innsbruck im Alter von 75 Jahren Hofrat Prof. Dr. KARL MEIXNER, langjähriger Vorstand des Gerichtlich-Medizinischen Institutes in Innsbruck.

Am 22. 3. 79 in Wien geboren, kam MEIXNER schon in den Jahren seines Studiums als Demonstrator am Wiener Institut für gerichtliche Medizin mit dem Fach, das er in so hervorragender Weise in Lehre und Forschung vertreten sollte, früh in Berührung.

Nach seiner Promotion 1903, einer hervorragenden weiteren Ausbildung in den Hauptfächern der Medizin und kurzen Tätigkeit als Schiffsarzt, trat er 1908 in das damals von KOLISKO geleitete Institut für gerichtliche Medizin in Wien ein, wo er sich 1912 habilitierte.

Seinen ersten Lehrauftrag erhielt er 1919, wurde a. o. Professor und folgte 1927 nach dem Tode von Prof. IPSSEN einem Rufe an die Universität Innsbruck, der er bis zur Vollendung seines 70. Lebensjahres treu blieb und erfolgreich als Sachverständiger, Lehrer und Forscher wirkte.

MEIXNER war nicht nur ein überragender Vertreter der gerichtlichen Medizin, in jedem seiner Gutachten von unübertroffener Gründlichkeit, klar im Ausdruck und gewandt in der Formulierung, er war auch ein ausgezeichneter Lehrer. Seine Vorträge fesselten, seine Bemerkungen auf Tagungen waren wohlüberlegt und trafen stets den Kern der Sache, wirkten überzeugend und entscheidend.

Neben seiner erfolgreichen Tätigkeit als Lehrer und Sachverständiger fand Hofrat MEIXNER noch Zeit, wissenschaftlich zu arbeiten.

Sein Hauptinteresse galt von jeher der klassischen somatischen gerichtlichen Medizin im Sinne der alten österreichischen Schule, vor allem seines ehemaligen Lehrers ALBIN HABERDA: dem plötzlichen Tod, der Klärung von Todesursachen, der Handlungsfähigkeit Verletzter und allen Problemen forensischer Begutachtung.



Die umfängliche und gründliche Arbeit über das Glykogen in der Leber, seine Habilitationsschrift, hat verheißungsvoll die Tätigkeit MEIXNERS als Forscher eröffnet. Sie kann auch heute noch als Muster für jede systematische Untersuchung gelten.

Sieben Arbeiten über den Hermaphroditismus und die Geschlechtsbestimmung bei Zwittern haben die Forschung über dieses schwierige Gebiet bereichert.

Im Handbuch der gerichtlichen Medizin und naturwissenschaftlichen Kriminalistik 1940 stammen die Arbeiten über Fett- und Luftembolie, den Verblutungstod, hämorrhagische Diathesen, Geschoßwanderung, Geschoßembolie, über die Leichenkonservierung und viele andere Beiträge aus seiner Feder.

Als klarer Denker, mit dem Scharfsinn eines Juristen, nahm MEIXNER in zahlreichen Arbeiten und Vorträgen Stellung zu ärztlichen Standesfragen: über die Haftpflicht des Arztes und des ärztlichen Sachverständigen, die Schweige- und Zeugenpflicht des Arztes, die gerichtliche Tätigkeit des praktischen Arztes, das ärztliche Zeugnis, über die Verständigung zwischen Juristen und naturwissenschaftlichen Sachverständigen.

Seine wertvollen kasuistischen Beiträge und Mitteilungen über praktische Begutachtungsfälle fanden viel Beachtung. Wer eine seiner wissenschaftlichen Arbeiten aufschlägt, wird vom klassischen Stil und der Sorgfalt ihrer Bearbeitung beeindruckt. Seine scharfe Beobachtungsgabe zeigen die Arbeiten über die symmetrischen Erweichungsherde in den zentralen Ganglien des Gehirns bei protrahierter Kohlenoxydvergiftung, über Verletzungen durch elektrischen Strom und über Vergiftungen.

So gewandt und präzis die wissenschaftlichen Arbeiten abgefaßt, so klar herausgearbeitet waren auch seine schriftlichen Gutachten. Jedes war sachlich einwandfrei und überzeugend, in Stil und Diktion vollendet, gleichgültig ob es sich um großangelegte Gutachten wie im berühmten Fall Marek und anderen großen Prozessen oder um kleine Verletzungsgutachten handelte. Seine gutachtliche Gestaltung war für jeden Assistenten eine unübertreffliche Schulung.

Hofrat MEIXNER war nicht nur Wissenschaftler, hervorragender Lehrer und Gutachter, sondern auch Künstler. Freilich war es nur den engsten Mitarbeitern vergönnt, die Zeichen- und Malkunst, besonders die hervorragende Aquarelltechnik ihres Chefs zu betrachten und von ihr zu lernen. Seine Augenscheinskizzen, Zeichnungen von Verletzungen und Rekonstruktionen eines Tathergangs unterstützten die Gutachten in hervorragender Weise.

Wer MEIXNER kannte, ob beruflich, fachlich oder privat, mußte seine Ruhe, Klarheit und Überlegung bewundern.

Die Deutsche Gesellschaft für gerichtliche Medizin verliert in Hofrat MEIXNER eines ihrer treuesten Mitglieder, die gerichtliche Medizin einen Großen ihres Faches.

F. J. HOLZER (Innsbruck).